



Berufliche Aus- und Weiterbildung in Bayern



Vorwort



Unsere berufliche Bildung ist ein Garant für die Wettbewerbsfähigkeit unseres Landes und findet weltweit Beachtung. Mit der dualen Berufsausbildung und ihrer engen Verzahnung von betrieblicher Praxis durch Zusammenarbeit mit den ausbildenden Unternehmen und den Kammern und handlungsorientiertem Berufsschulunterricht sowie unseren Berufsfachschulen haben wir ein wirksames Mittel gegen den Fachkräftemangel.

In Bayern machen wir unsere jungen Menschen zukunftsstark, indem wir sie mit ihren individuellen Stärken und Talenten fördern. Deshalb setzen wir bei unseren Bildungsangeboten auf Differenzierung und Durchlässigkeit, denn akademische und berufliche Bildung sind gleich wertvoll. Durch die passgenauen Angebote eröffnen wir jungen Menschen hervorragende Bildungsperspektiven – angefangen bei der Berufsvorbereitung, einer qualifizierten Berufsausbildung bis hin zur beruflichen Weiterbildung oder dem Erwerb eines Hochschulzugangs.

Ein herzliches Dankeschön an alle Beteiligten für ihre großartige Bildungsarbeit! Allen Schülerinnen und Schülern wünschen wir viel Spaß bei der Lektüre und viel Erfolg auf ihrem weiteren Bildungsweg!

München, im August 2024



Anna Stolz
Bayerische Staatsministerin
für Unterricht und Kultus



Hubert Aiwanger
Bayerischer Staatsminister
für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie



Tobias Gotthardt, Bayerischer Staatssekretär
im Bayerischen Staatsministerium
für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie

Vorwort	2
Nach Jahrgangsstufe 9: Wege in den Beruf	
■ Die duale Berufsausbildung	4
■ Die schulische Berufsausbildung	7
Nach Jahrgangsstufe 9:	
■ Ohne Ausbildungsplatz auf eine Berufsausbildung vorbereiten	9
Viele Wege führen zum Ziel – die weiterführenden Schulen im Überblick	11
■ Doppeltqualifizierende Bildungsangebote an den beruflichen Schulen	12
■ Nach Abschluss der Berufsausbildung: Berufliche Weiterbildung	13
■ Berufliche Weiterbildung – Fachschule und Fachakademie	15



Nach Jahrgangsstufe 9: Wege in den Beruf – die duale Berufsausbildung

Meine Situation

Meinen Schulabschluss habe ich geschafft. Ich habe jetzt den erfolgreichen oder qualifizierenden **Abschluss der Mittelschule**, den **mittleren Schulabschluss oder das (Fach-)Abitur**. Nun möchte ich eine Berufsausbildung beginnen.

Welche Möglichkeiten bieten mir die beruflichen Schulen?

Berufsschule – die duale Berufsausbildung

Im „dualen System“ der Berufsausbildung ist die **Berufsschule** Partner des Ausbildungsbetriebs und bildet zusammen mit ihm in einem bestimmten Beruf aus.

■ Schulprofil:

Die Berufsschule und die Ausbildungsbetriebe erfüllen in der dualen Berufsausbildung einen gemeinsamen Bildungs- und Erziehungsauftrag. Die Berufsschule hat die Aufgabe, den Schülerinnen und Schülern den Erwerb berufsbezogener und berufsübergreifender Kompetenzen unter besonderer Berücksichtigung der Anforderungen der Berufsausbildung zu ermöglichen. Neben den fachtheoretischen Kenntnissen für den jeweiligen Beruf wird auch die Allgemeinbildung der Schüler gefördert. Der Unterricht erfolgt dabei als Teilzeitunterricht und kann als Einzeltagesunterricht (z. B. an einem Tag in der Woche) oder als Blockunterricht (z. B. neun Wochen pro Schuljahr) organisiert sein. Im Berufsgrundschuljahr (BGJ) übernimmt die Berufsschule im ersten Jahr der Ausbildung nicht nur die fachtheoretische, sondern auch die fachpraktische Ausbildung, die ansonsten der Betrieb übernimmt.

■ Aufnahmevoraussetzungen:

Die Berufsschule besucht in der Regel, wer in einem Ausbildungsverhältnis steht. Besondere Aufnahmebedingungen gibt es neben einem Ausbildungsvertrag nicht.



- Dauer:

Je nach Ausbildungsberuf und Vorkenntnissen der Auszubildenden dauert die Berufsausbildung – und damit auch die Berufsschule – zwei bis dreieinhalb Jahre.

- Abschlüsse:

Nach erfolgreichem Abschluss der Berufsausbildung wird der Berufsabschluss verliehen. Bei guten Leistungen im Berufsschulzeugnis (Durchschnittsnote 3,0 oder besser) und wenn man über mindestens ausreichende (= Note 4) Englischkenntnisse auf dem Leistungsstand eines fünfjährigen Englischunterrichts verfügt, erwerben Schülerinnen und Schüler automatisch den mittleren Schulabschluss.

Ein mittlerer Schulabschluss kann auch über den qualifizierten beruflichen Bildungsabschluss (Quabi) erworben werden. Diesen erhält auf Antrag an seiner Mittelschule, wer bereits einen qualifizierenden Abschluss der Mittelschule (Quali) besitzt und im Berufsabschluss mindestens die Note 3,0 und mindestens ausreichende (= Note 4) Englischkenntnisse auf dem Leistungsstand eines fünfjährigen Englischunterrichts nachweisen kann.

In besonderen doppelqualifizierenden Bildungsangeboten der Berufsschule kann parallel zur Berufsausbildung die Fachhochschulreife erworben werden.



Eine duale Berufsausbildung wird in ca. **350 anerkannten Ausbildungsberufen** angeboten, die sich in verschiedene Berufsfelder einteilen lassen. Zu den wichtigsten Berufsfeldern zählen:

- › Metalltechnik
- › Elektrotechnik
- › Bautechnik
- › Holztechnik
- › Textiltechnik und Bekleidung
- › Chemie, Physik und Biologie
- › Drucktechnik
- › Farbtechnik und Raumgestaltung
- › Körperpflege
- › Wirtschaft und Verwaltung
- › Gesundheit
- › Ernährung und Versorgung
- › Agrarwirtschaft
- › Fahrzeugtechnik

Wie kann es danach weitergehen?

- Fachschule/Fachakademie
- Berufliche Oberschule (BOS)
- Beruf

Weitere Informationen:

www.km.bayern.de/berufsschule
www.berufenet.arbeitsagentur.de

Nach Jahrgangsstufe 9: Wege in den Beruf – die schulische Berufsausbildung

Die Berufsfachschule – die schulische Berufsausbildung



■ Schulprofil

Der Unterricht an Berufsfachschulen findet in der Regel in Vollzeit statt. Er umfasst neben den allgemeinbildenden auch berufsbezogene Fächer und vermittelt, anders als die Berufsschule, oft auch die praktische Berufsausbildung. Einjährige Berufsfachschulen vermitteln in der Regel die Inhalte des ersten Jahres einer dualen Berufsausbildung. An den Berufsfachschulen des Gesundheitswesens findet die praktische Ausbildung teilweise an kooperativen Einrichtungen z. B. Krankenhäusern statt.

■ Aufnahmevoraussetzungen

Die Aufnahmebedingungen für die verschiedenen Berufsfachschulen unterscheiden sich. Je nach Fachrichtung der Berufsfachschule ist der Abschluss der Mittelschule, der mittlere Schulabschluss oder in wenigen Fällen das Abitur Eingangsvoraussetzung.

■ Dauer

Je nach Fachrichtung dauert die Ausbildung in der Regel ein bis drei Jahre.

■ Abschlüsse

Die Berufsfachschule schließt mit einer staatlichen Abschlussprüfung ab. Mit dem erfolgreichen Bestehen der Abschlussprüfung wird der Berufsabschluss verliehen. In bestimmten Fachrichtungen ist die Ablegung der Abschlussprüfung einer Kammer (z. B. Handwerkskammer, Industrie und Handelskammer) zum Erwerb des Berufsabschlusses vorgesehen. An den zwei und dreijährigen Berufsfachschulen, die eine abgeschlossene Berufsausbildung vermitteln, kann auch ein mittlerer Schulabschluss erworben werden:

Der mittlere Schulabschluss wird bei guten Leistungen im Berufsfachschulzeugnis (Notendurchschnitt 3,0 oder besser) und mindestens ausreichende (= Note 4) Englischkenntnisse auf dem Leistungsstand eines fünfjährigen Englischunterrichts zuerkannt.

Unter bestimmten Voraussetzung kann der Qualifizierte Berufliche Bildungsabschluss erreicht werden (siehe BS). In besonderen doppelqualifizierenden Bildungsangeboten der Berufsfachschule kann parallel zur Berufsausbildung die Fachhochschulreife erworben werden.

Die schulische Berufsausbildung wird in mehr als 80 Ausbildungsberufen angeboten, die sich in verschiedene Berufsfelder einteilen lassen. Zu den wichtigsten Berufsfeldern zählen:

- Gewerbliche Berufsfachschulen
- Berufsfachschulen für Fremdsprachenberufe
- Kaufmännische Berufsfachschulen
- Berufsfachschulen für Hauswirtschaft, Kinderpflege, Sozialpflege, Gastronomie
- Berufsfachschulen für technische Assistenzberufe
- Berufsfachschulen des Gesundheitswesens
- Berufsfachschulen für Musik

Wie kann es danach weitergehen?

- Fachschule/Fachakademie
- Berufliche Oberschule (BOS)
- Beruf

Weitere Informationen:

www.km.bayern.de/berufsfachschule

Nach Jahrgangsstufe 9: Ohne Ausbildungsplatz auf eine Berufsausbildung vorbereiten

Meine Situation

Ich verfüge über einen **Abschluss der Mittelschule** oder habe die **Schule ohne Schulabschluss** verlassen, habe aber bisher **keinen Ausbildungsplatz** gefunden und möchte mich an der Berufsschule auf eine Berufsausbildung vorbereiten.

Welche Möglichkeiten bieten mir die Berufsschulen?

Hier besteht die Möglichkeit, sich an der Berufsschule in einem **Berufsvorbereitungsjahr (BVJ)** auf eine Berufsausbildung oder einen weiteren Schulbesuch vorzubereiten.

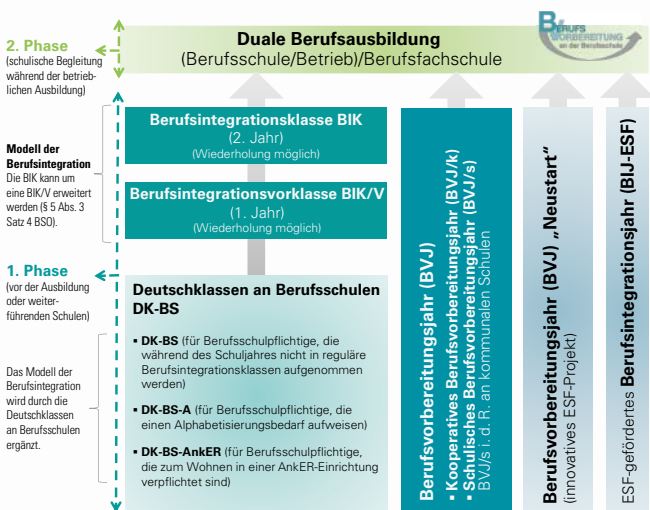
Es gibt verschiedene Klassenformen, die die unterschiedlichen Bedarfe der Schülerinnen und Schüler berücksichtigen (z. B. Klassen für Jugendliche und junge Erwachsene mit Flucht- bzw. Migrationsgeschichte und besonderem Sprachförderbedarf oder für Jugendliche mit einem anderen Unterstützungsbedarf, z. B. beim Lernen). In der Berufsvorbereitung werden die Kompetenzen erworben, die für einen guten Anschluss wichtig sind – i. d. R. auch in Kooperation mit außerschulischen Partnern und mit intensiver sozialpädagogischer Betreuung.

Praktika und die Vorbereitung auf eine erfolgreiche Bewerbung spielen ebenfalls eine wichtige Rolle. Die verschiedenen Angebote der Berufsvorbereitung bieten zudem die Möglichkeit, einen erfolgreichen Abschluss der Mittelschule oder auch den Qualifizierenden Abschluss der Mittelschule („Quali“), nachträglich zu erwerben.



Wie kann es danach weitergehen?

■ Berufsausbildung



Nähere Informationen unter:

www.berufsvorbereitung.bayern.de

Viele Wege führen zum Ziel – die weiterführenden Schulen im Überblick

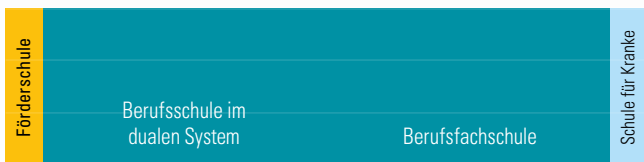
Um jungen Menschen bereits während der Ausbildung individuell optimal passende „Bildungswege“ zu eröffnen, werden an doppelqualifizierende, berufliche Ausbildungen angeboten, die eine Berufsausbildung mit dem Erwerb einer Hochschulreife kombinieren.

Höherer Berufsabschluss (und Hochschulzugang)



Ausbildungsberuf

Zusatzangebote:
BS+, DBFH, etc.



Doppelqualifizierende Bildungsangebote an den beruflichen Schulen

Paralleler Erwerb von Berufsabschluss und Fachhochschulreife

Duale Berufsausbildung und Fachhochschulreife (DBFH)

DBFH kombiniert eine duale Berufsausbildung mit dem Erwerb der Fachhochschulreife und wird an ausgewählten Standorten in bestimmten Ausbildungsberufen angeboten. Bereits während der zweieinhalbjährigen Berufsausbildung werden allgemeinbildende Inhalte zum Erwerb der Fachhochschulreife vermittelt, die im anschließenden halbjährigen Vollzeitunterricht an einer Fachoberschule vertieft werden.

Berufsschule Plus (BS+) & Berufsausbildung und Fachhochschulreife an den Berufsfachschulen des Gesundheitswesens

In beiden kann parallel zu einer mindestens zweijährigen Ausbildung die Fachhochschulreife erworben werden. Dabei findet außerhalb der regulären Berufs- oder Berufsfachschulzeiten und außerhalb der regulären Arbeitszeit ein Zusatzunterricht, der auf den Erwerb der Fachhochschulreife vorbereitet, statt. Der Zusatzunterricht umfasst drei Schuljahre und wird an ausgewählten Standorten angeboten.

Die Aufnahme in die doppelqualifizierenden Bildungsgänge zur Erreichung eines Berufsabschlusses und der Fachhochschulreife setzen einen mittleren Bildungsabschluss voraus.

Paralleler Erwerb von Berufsabschluss und Bachelor-Abschluss

Verbundstudiengang im Rahmen von „hochschule dual“

Ein Verbundstudium kombiniert eine (duale) Berufsausbildung mit dem Studium eines affinen Studiengangs.

Weitere Informationen:

www.km.bayern.de/berufsschule

www.hochschule-dual.de

Nach Abschluss der Berufsausbildung: Berufliche Weiterbildung

Meine Situation

Ich habe eine abgeschlossene Berufsausbildung und möchte mich weiterbilden, um einen höheren beruflichen Abschluss zu erreichen oder ein Studium aufnehmen zu können.

Berufliche Fort- und Weiterbildung – ein vielfältiges Angebot

Die berufliche Fort- und Weiterbildung schließt in der Regel an eine abgeschlossene Berufsausbildung und häufig erste Berufserfahrung an. Sie vertieft oder ergänzt die beruflichen Kenntnisse und bereitet den Weg für die berufliche Karriere als Fach- und Führungskraft, Ausbilder oder selbstständiger Unternehmer. Auch ein Studium ist für beruflich Qualifizierte in vielen Fällen ohne zusätzliche Hürden möglich.

Aufstiegsfortbildungen mit öffentlich-rechtlicher Prüfung

Aufstiegsfortbildungen können sich auf einen konkreten Beruf beziehen oder auch branchenübergreifend sein. Sie fördern die berufliche Karriere der Teilnehmer und schließen häufig mit einer öffentlich-rechtlichen Prüfung vor den zuständigen Kammern ab (z. B. Meister/-in, Betriebswirt/-in). Nach dem erfolgreichen Abschluss erhalten die Teilnehmer ein öffentlich-rechtliches Fortbildungszeugnis. Das Zeugnis ist ein weltweit anerkanntes Zertifikat, welches für die hohe Qualität der Aufstiegsfortbildung in Deutschland steht.

Deutscher Qualifikationsrahmen (DQR)

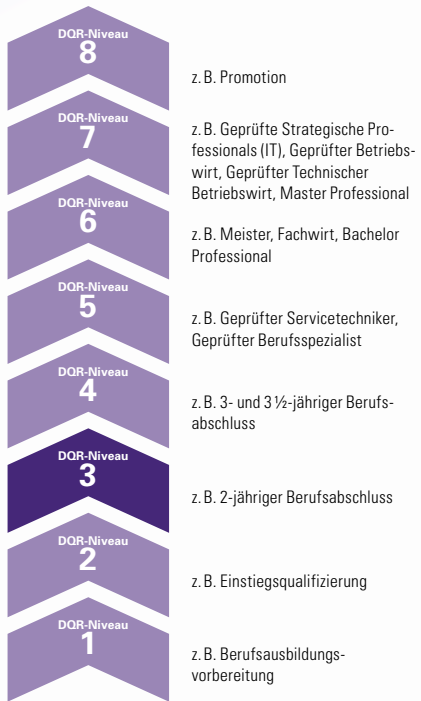
Der Deutsche Qualifikationsrahmen hat zum Ziel, Transparenz und Vergleichbarkeit innerhalb der europäischen Abschlüsse verständlicher zu machen und damit die berufliche Mobilität zu erhöhen. Grundlage für die Einordnung der Qualifikationen bildet die Orientierung an Lernergebnissen, d.h. an erworbenen Kompetenzen.

Aufstiegsfortbildung im DQR

Der DQR beschreibt acht Kompetenzniveaus, denen sich die Qualifikationen des deutschen Bildungssystems zuordnen lassen. Berücksichtigt werden dabei fachliche Anforderungen (Wissen und Fertigkeiten) und personale Kompetenzen (Sozialkompetenz und Selbständigkeit).

Für Absolventen der Beruflichen Bildung in Deutschland gilt: Ausbildungsabschlüsse sind je nach Dauer den Niveaus 3 und 4 zugeordnet, Abschlüsse der Aufstiegsfortbildung den Niveaus 5 bis 7. Die Gleichwertigkeit der beruflichen und akademischen Bildung zeigt sich durch die gleiche Einstufung der Bachelor- und Master-Abschlüsse von Hochschulen und Universitäten auf den Niveaus der Aufstiegsfortbildung.

Die folgende Übersicht zeigt einige Abschlüsse der Aufstiegsfortbildung aus Handwerk, Industrie, Handel und Dienstleistung:



Quelle: BIHK

Weitere Informationen:

www.ihk.de/weiterbildung

www.hwk-bayern.de/weiterbildungsberatung

Berufliche Weiterbildung – Fachschule und Fachakademie

Die **Fachschule** und die **Fachakademie** bieten eine berufliche Fortbildung, die auf einer Berufsausbildung aufbaut, und bereiten auf eine gehobene berufliche Laufbahn vor.

Aufnahmevoraussetzung für den Besuch einer Fachschule oder Fachakademie ist neben einer **abgeschlossenen Berufsausbildung** in der Regel eine einschlägige berufliche Tätigkeit. Bei einzelnen Ausbildungsgängen ist der **mittlere Schulabschluss** erforderlich.

Die Fachschule

■ Schulprofil:

Die Fachschule bietet eine vertiefte berufliche Fortbildung oder Umschulung in der Regel mit dem Ziel, ihre Absolventen auf die Übernahme mittlerer Führungsaufgaben oder die unternehmerische Selbstständigkeit vorzubereiten. Daher umfasst der Unterricht neben allgemeinbildenden vor allem berufsbezogene Fächer. Es existiert eine Vielzahl von Ausbildungs- und Fachrichtungen.

■ Aufnahmevoraussetzungen:

Voraussetzung für die Aufnahme in eine Fachschule ist in der Regel eine Berufsausbildung und eine anschließende einschlägige Berufstätigkeit.

■ Dauer:

Der Besuch einer Fachschule kann je nach Ausbildungsrichtung in Vollzeitform bis zu zwei Jahren, in der berufsbegleitenden oder Teilzeitform bis zu vier Jahren dauern.



■ Abschlüsse:

Die Fortbildung an einer Fachschule wird meist mit einer staatlichen Prüfung abgeschlossen. Mit dem Abschlusszeugnis einer mindestens einjährigen Fachschule mit staatlicher Abschlussprüfung kann nachträglich ein mittlerer Schulabschluss erworben werden. Gleiches gilt für die Meisterprüfung vor den Kammern und auch für andere berufliche Fortbildungsprüfungen, die als gleichwertig anerkannt werden. Außerdem wird die Berufsbezeichnung „Bachelor Professional“ verliehen. Im Rahmen der Hochschulzugangsmöglichkeiten für beruflich qualifizierte beinhaltet der Abschluss der Fachschule die allgemeine Hochschulzugangsberechtigung. Darüber hinaus kann an zweijährigen Fachschulen über eine Ergänzungsprüfung die Fachhochschulreife erworben werden.

Die Fachakademie

- Schulprofil:

Das Studium an einer Fachakademie vertieft eine abgeschlossene Berufsausbildung, erweitert die Allgemeinbildung und bereitet auf eine gehobene berufliche Laufbahn vor. Es gibt unterschiedliche Ausbildungs- und Fachrichtungen.

- Aufnahmevoraussetzungen:

Die Fachakademien unterscheiden sich je nach Fachrichtung hinsichtlich der Aufnahmebedingungen. Zugangsvoraussetzung ist in jedem Falle ein mittlerer Schulabschluss sowie in der Regel eine einschlägige berufliche Vorbildung, sei es durch entsprechende Ausbildung oder Berufstätigkeit in diesem Bereich.

- Dauer:

Das Studium an einer Fachakademie dauert je nach Ausbildungsrichtung zwischen zwei und drei Jahren.

- Abschlüsse:

Die Fachakademien führen zu einer gehobenen Berufslaufbahn mit staatlich festgelegter Berufsbezeichnung. Darüber hinaus wird die Berufsbezeichnung „Bachelor Professional“ verliehen. Im Rahmen der Hochschulzugangsmöglichkeiten für beruflich Qualifizierte beinhaltet der Abschluss der Fachakademie die allgemeine Hochschulzugangsberechtigung. Darüber hinaus kann an Fachakademien über eine Ergänzungsprüfung die Fachhochschulreife oder die fachgebundene Hochschulreife erworben werden.

Wie kann es danach weitergehen?

- Beruf
- Studium an einer Fachhochschule
- Studium an einer Universität

Weitere Informationen:

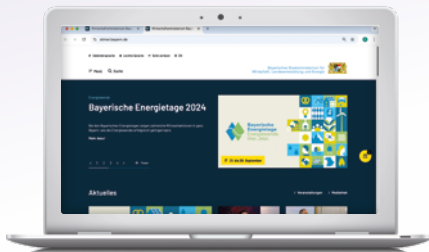
www.km.bayern.de/fachschnle

www.km.bayern.de/fachakademie

Weitere Informationen



www.stmwi.bayern.de



www.km.bayern.de



Weitere Broschüren des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus und des Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie können kostenlos heruntergeladen und bestellt werden unter folgender Adresse: www.bestellen.bayern.de

Impressum

Herausgeber: Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, Ref. Öffentlichkeitsarbeit, Salvatorstr. 2, 80333 München und Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie, Prinzregentenstr. 28, 80538 München · **Grafisches Konzept und Gestaltung:** atvertiser GmbH, Seefeld · **Fotos:** fotolia, istock.com, Shutterstock.com
Stand: Juli 2024.

Hinweis: Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.



BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Telefon 089 122220 oder per E-Mail unter direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.